

Beschlussauszug
aus der
19. GV-Sitzung der Gemeindevertretung Gnevkow
(Dringlichkeitssitzung)
vom 22.11.2022

**Top 4.2 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der
Bürgermeisterin vom 13.11.2022 nach § 39 Abs. 3
Kommunalverfassung M-V, Deckung der überplanmäßigen
Aufwendungen für den Abriss einer baufälligen Doppelgarage,
sowie für den Abriss bzw. Beräumung zweier Gartengrundstücke
14/BV/104/2022**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gnevkow genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin vom 13.11.2022, gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V, zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen für den Abriss der Doppelgarage, sowie für den Abriss bzw. der Beräumung zweier Gartengrundstücke der Gartenanlage hinter den Neubauten mit einer Gesamtsumme von 10.720,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	5
davon anwesend:	4
Stimmberechtigt:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde

